Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. O. Hammann.

Berlin, Montag, den 13. März 1893.

Die erste Lesung der Militärvorlage.

in der Reichstagskommission hat völlig ergebnißlos geendigt. Indem das Centrum, das sich seine Stellung vorbehalten wollte, gegen alle Vorschläge stimmte, kam nichts zu Stande, weder im Sinne der Vorlage, noch im Sinne der Gegner. Es scheint nun eine Legendenbildung des Inhalts im Gange, daß eine Einigung durch das starre Festhalten der Regierung an ihren Forderungen und durch ihre Ablehnung der gemachten „Angebote" verhindert worden sei. Dem gegenüber muß festgestellt werden, daß überhaupt nur ein Gegenvorschlag gemacht worden ist und daß dieser den Charakter eines Angebots durchaus nicht beanspruchen kann.

Was will die Vorlage? Den, wie unwiderleglich nachgewiesen ist, ungenügenden und bedrohlichen Zustand unserer Wehrkraft verbessern. Zu diesem Zwecke will die Regierung durch Rückkehr zur allgemeinen Wehrpflicht die Zahl der militärisch Ausgebildeten vermehren, die zur Verwendung in erster Linie bestimmten Truppentheile verjüngen, und für einen Theil der im Mobilmachungsfalle aufzustellenden Neuformationen Friedensstämme schaffen. Um die dadurch von der Nation geforderten höheren Lasten thunlichst zu erleichtern, hat sie die Einführung der zweijährigen Dienstzeit unter denjenigen Bedingungen ins Auge gefaßt, welche die Nachtheile einer solchen Maßregel auszugleichen vermögen. Von diesen Bedingungen sind die wesentlichsten: Etatserhöhungen bei allen Truppentheilen, welche die zweijährige Dienstzeit erhalten würden, und die Aufstellung von Bataillonsstämmen — 4. Bataillone — bei der Infanterie. Es ist den Vertretern der verbündeten Regierungen in den Berathungen der Reichstagscommission gelungen, überzeugend nachzuweisen, daß ohne diese Ausgleichsmaßregeln die zweijährige Dienstzeit eine tiefgehende Schädigung unseres Heeres bedeuten würde, daß die Friedensausbildung unvollkommen bleiben müßte, daß der Uebergang in den Kriegszustand — Mobilmachung — zu gewissen Zeiten des Jahres nicht mit der unentbehrlichen Sicherheit und der immer nöthiger werdenden Schnelligkeit durchzuführen wäre, und daß die Kriegstruppe an innerem Halt verlieren müßte. Selbst grundsätzliche Gegner der Vorlage haben jene Maßregeln als „im Prinzip" richtig anerkannt.

Was bedeutet dagegen der bisherige Standpunkt der Abgeordneten Richter und Lieber? Sie wollen einfach die Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Rahmen der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke, das heißt, sie wollen nicht die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, nicht die nöthigen Garantien durch Aufstellung vierter Bataillone 2c. dafür geben, daß der innere Werth des Heeres durch die Abkürzung der Dienstzeit nicht leide, sie wollen nicht Friedensstämme gewähren, an die sich die Kriegsformationen sofort ansetzen können, womit die großen Schwächen unserer Mobilmachung, die Zersetzung der stehenden Truppen, beseitigt oder gemildert würden. Das „Angebot" bedeutet nach dem Urtheil aller Sachverständigen ohne Ausnahme eine Gefährdung unserer Wehrkraft, ist also in Wirklichkeit kein Angebot, auf Grund dessen die Regierung irgend ein Entgegenkommen beweisen könnte.

Es ist zwar auch gesagt worden, warum sich die Regierung nicht auf dem „Antrag" v. Bennigsens einlasse. Man meint damit die gelegentliche Aeußerung des Führers der Nationalliberalen, ob nicht mit einer Vermehrung des Rekrutenkontingents um 40 000 Köpfe statt 60 000 auszukommen sei. Aber diese Anregung hat bis jetzt zu keinerlei formulirtem Antrage geführt und es hat sich inzwischen auch schon klar herausgestellt, daß eine Rekrutenvermehrung um 40 000 Mann, von denen vorweg 26 bis 28 000 Mann zum Ersatze des dritten Jahrganges der Fußtruppen abgehen, noch nicht zur Aufstellung der vierten Bataillone, geschweige denn auch zu den nothwendigen Erhöhungen des Etats der Feldbataillone ausreichen würde.

Es trifft also vollkommen zu, daß, wie die Nordd. Allg. Ztg. kürzlich ausführte, noch Niemand aufgetreten ist, der der Regierung gezeigt hätte, wie das Ziel, das sie sich gesetzt hat, besser und zugleich billiger zu erreichen wäre, als durch ihre Vorlage; man hat ihr die Anerkennung auch von gegnerischer Seite nicht versagen können, daß ihr Projekt gut durchdacht und durchgearbeitet sei; man hat ihr Besseres nicht entgegenhalten können. Soll also noch eine Verständigung mit dem Reichstage erfolgen, so kann es nur auf der Grundlage des Entwurfs geschehen, nicht aber nach einem „Angebot," das für die Verstärkung und Verbesserung des Heeres nichts und weniger als nichts leistet.

Die Etatsberathung

im Abgeordnetenhause hat ihr Ende erreicht. Der Etat wurde vom Finanzminister am 12. Januar vorgelegt, die dritte Berathung wurde am 9. März beendigt. Nach dem Entwurf beliefen sich die Ausgaben auf 1 894 Millionen Mark; da die Einnahmen nur auf 1 835½ Millionen Mark veranschlagt werden konnten, war ein Fehlbetrag von 58½ Millionen Mark, der durch Anleihe zu decken sein würde, in Aussicht genommen. Damals forderte der Minister das Abgeordnetenhaus auf, genau zu prüfen, ob und wo sich Abstriche an den Ausgaben vornehmen lassen würden. An Eifer, dieser Aufforderung nachzukommen, hat es gewiß nicht gefehlt, aber es sind nur 842 700 Mark abgesetzt worden; gestrichen wurden 200 000 Mark bei Neu- und Erweiterungsbauten für die Bergwerke, 500 000 Mark bei den Besoldungen für außeretatsmäßige Eisenbahnbeamten, 73 200 Mark für die Ausschmückung der Langen Brücke in Potsdam und 69 500 Mark für einen Neubau auf dem Trakehner Hauptgestüt, Ausgaben deren Nothwendigkeit gewiß an sich nicht bestritten werden konnte, die man aber angesichts der Finanzlage glaubte noch hinausschieben zu können. Hiermit hat sich indeß das Gesammtbild der Finanzlage nicht wesentlich verändert: die Ausgaben betragen immer noch über 1 893 Millionen Mark, die Anleihe über 57½ Millionen Mark. Im Ganzen hat die Berathung bestätigt, daß der Voranschlag vorsichtig aufgestellt war und daß vorläufig an der Ursache des Mangels an ordentlichen Einnahmen zur vollständigen Deckung der Ausgaben nichts zu ändern ist.

Die Verhandlungen haben auch keine neuen Gesichtspunkte für ein Heilmittel nach dieser Richtung ergeben. Denn der Etat ist ein Ausdruck der wirthschaftlichen Verhältnisse, die sich einmal in dem Rückgang der Eisenbahn-Einnahmen und in dem Minderertrag der Bergwerke, Hütten und Salinen, anderseits in einem Herabgehen der Ueberweisungen aus dem Reich wie in der Steigerung der Beiträge zu den Kosten des Reichs zeigen. Aber Einigkeit herrschte darüber, daß die jetzt eingetretene finanzielle Schwierigkeit aus dem Umstande herrührt, daß wir dauernde Staatsausgaben auf die früheren hohen Eisenbahn-Erträgnisse begründet haben, und daß diese eben nur geringer geworden sind, die Ausgaben aber bestehen bleiben. Was in Zukunft zu thun ist, um ähnliche Erfahrungen zu vermeiden, darüber haben wohl mannigfache Erörterungen stattgefunden, die indeß über den Rahmen wohlgemeinter Rathschläge nicht hinausgekommen sind.

Im Uebrigen haben sich die Etatsberathungen diesmal ungewöhnlich lange um Dinge gedreht, die nicht mit dem Etat selbst in unmittelbarer Berührung standen. Insbesondere hat die Noth der Landwirthschaft ausgiebige Debatten hervorgerufen, und hiermit in Verbindung wurde die Handelspolitik, die aber eigentlich Sache des Reichs ist, die Währungsfrage, der Antisemitismus, die Sozialpolitik, die Polenfrage, die innere Colonisation in die Erörterungen gezogen, ohne daß es hierbei zu Beschlüssen kam, die